

439/2020: Delegationsrecht in der Pflege - Haftungsfallen erkennen und rechtssicher umgehen



Zielgruppe

Leitungsverantwortliche und Pflegefachkräfte in Einrichtungen der Altenhilfe sowie in Einrichtungen des Gesundheitswesens

ReferentInnen

Yvonne Hamal Rechtsanwältin

Leitung

Ulrike Kaiser

Termine

03.11.2020

Anmeldung

Nutzen Sie unser Angebot unter www.diakademie.de

Kursgebühren

115 €

Uhrzeit

09:00-16:15 Uhr

Informationen

Tel.: 035207 - 843 50

Kursgebühren für Mitglieder

85 €

Ort

Diakonische Akademie für
Fort- und Weiterbildung e.V.
Bahnhofstr. 9
01468 Moritzburg

Bemerkungen zu den Kosten

Beschreibung

Gesetzliche Vorschriften, die das Delegationsrecht eindeutig regeln, gibt es nicht. Dennoch können ärztliche Leistungen an Pflegefachkräfte und u. U. sogar an Pflegehilfskräfte delegiert werden. Aber wer darf was und welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

In der Fortbildung setzen die Teilnehmenden sich mit dem Delegationsrecht auseinander und lernen zwischen generell delegationsfähigen Leistungen, bedingt delegationsfähigen sowie nicht delegationsfähigen Leistungen zu unterscheiden. Des Weiteren werden die Delegationsgrundsätze besprochen. Fragen hinsichtlich der formalen und materiellen Qualifikation sowie zum Haftungsrecht werden beantwortet.

Ziel der Fortbildung ist es, Rechtssicherheit im Praxisalltag zu gewinnen und rechtliche Fragen rund um die Behandlungspflege zu klären.

Schwerpunkte

- Gesetze – Richtlinien – aktuelle Rechtsprechung
- Begriff der Delegation
- Delegationsfähigkeit der ärztlichen Leistungen
- Voraussetzungen für die Delegation ärztlicher Leistungen
- Anordnungs- und Durchführungsverantwortung sowie Organisationsverantwortung
- formale und materielle Qualifikation
- haftungsrechtliche Aspekte

Wir werden bei der Registrierungsstelle für beruflich Pflegende für diesen Kurs Fortbildungspunkte beantragen.
Info und Anmeldung: www.regbp.de

Zugangsvoraussetzungen

Bemerkungen